

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-2912/16-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

17.10.2016

Einreicher: Bessin, Birgit

Betr.: Anfrage der Abg. Birgit Bessin, AfD, bezüglich Regelungen der Verwaltung zu religiösen Symbolen im öffentlichen Raum

Sachverhalt:

Nach einem Bericht in der MAZ gibt es laut Aussagen der Landrätin keine internen Regelungen für das Tragen von Kopftüchern in der Kreisverwaltung.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche äußerlich sichtbaren Symbole, z. B. das Tragen entsprechender Kleidung, bestimmter Schmuckstücke oder Körperbemalungen, werden Mitarbeitern im Dienst gestattet, welche nicht?
2. Gibt es Unterschiede zwischen den Mitarbeitern, die in der Öffentlichkeit tätig sind und denen, die außerhalb des Publikumsverkehrs arbeiten, wenn ja, welche?
3. Mit welchen sichtbar religiösen Zeichen werden Besucher der Kreisverwaltung ggf. konfrontiert und an welchen Orten genau?
4. Wird die Kreisverwaltung aufgrund der aktuellen Diskussion neue interne Regeln festlegen, wenn ja welche?
5. Gab es bereits Beschwerden von Besuchern oder Angestellten, die sich in irgendeiner Form durch entsprechende Symbolik belästigt fühlten, wenn ja, wie viele waren das und welcher Art?

Luckenwalde, den 7. September 2016

gez. Birgit Bessin
Kreistagsabgeordnete